

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Beelen am 16. März 2017 im Ausschusszimmer (EG - Raum 10) des Rathauses

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Elisabeth Kammann sind anwesend:

- a) als stimmberechtigte Mitglieder
Rm Ludger Growe
Rm Monika Dahlhaus als Vertreterin für Rm Joachim Hassa
Rm Klaus-Dieter Hainke
Rm Matthias Nüßing
Rm Ralf Pomberg
Rm Bettina Sander
Rm Paul Spliethoff
Rm Claus Ströker
Rm Maik Uekötter als Vertreter für Rm Robert Strübbe
Rm Helmut Suer
- b) von der Verwaltung
Herr Lillteicher bis 19.47 Uhr
Herr Rieping
Frau Knappheide bis 19.48 Uhr
Herr Wisniewski, zugleich als Schriftführer

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.22 Uhr

Anmerkung:

Die Anlage zu TOP I/5 entspricht unverändert der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 29/2017. Die Anlage zu TOP I/7 entspricht unverändert der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 21/2017. Auf nochmaligen Versand wird aus Kostengründen verzichtet.

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
I.	<u>ÖFFENTLICHE SITZUNG</u>	
1.	Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Beelen	3
2.	Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Beelen	4-5
3.	Neufassung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse und die Bürgermeisterin der Gemeinde Beelen	5-6
4.	Wahl der Schiedsperson für die Amtszeit 01.05.2017 bis 30.04.2022	6-7
5.	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe des 23. April 2017 als verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Gewerbemarktes in Beelen	7
6.	20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zur Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB	7
7.	Offene Ganztagschule hier: 1. Beitragsgestaltung 2. 1. Änderungssatzung	8
8.	Auflösung der Franziskussschule Warendorf hier: Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 12.07.1968	8-9
9.	Bericht der Bürgermeisterin 1. Breitbandversorgung im ländlichen Raum 2. Gestaltung Schulhofgelände	9 9 9

BM'in Kammann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Gegen die Tagesordnung und die Niederschrift vom 31.01.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt.

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Beelen

SV 30/2017

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Lillteicher. Herr Lillteicher erläutert kurz das Procedere und schlägt vor, die relevanten Veränderungen in der Hauptsatzung anhand der beigefügten Synopse zu erläutern.

Rm Pomberg erklärt, dass im § 9 Abs. 2 festgelegt wird, dass die sachkundigen Bürger und sachkundigen Einwohner nur für maximal 2 Fraktionssitzungen im Jahr Anspruch auf Sitzungsgeld haben. Da die sachkundigen Bürger in den Fraktionen gleichwertige Arbeit wie Ratsmitglieder leisten, hält er diese Reduzierung für unangemessen und schlägt vor, die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld gezahlt wird auf 6 Sitzungen pro Jahr zu erhöhen. BM'in Kammann erklärt, dass Ratsmitglieder und sachkundige Bürger in dieser Hinsicht nicht zu vergleichen sind. Sachkundige Bürger und Einwohner sind zudem maximal für ein oder zwei Ausschüsse bestellt. Daher auch die Reduzierung auf zwei Sitzungen im Jahr. Rm Pomberg erwidert, dass Ratsmitglieder für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten. Ein sachkundiger Bürger aus dem Bau- und Planungsausschuss nimmt darüber hinaus an mehr als zwei Fraktionssitzungen teil. Rm Ströker kann die dargestellten Gründe nachvollziehen und stellt den Antrag, die Anzahl der Sitzungen, für die Sitzungsgeld gezahlt wird, auf 4 Sitzungen im Jahr zu erhöhen.

Da es keinen weiteren Beratungsbedarf gibt, lässt BM'in Kammann über den gestellten Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

**10 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zur geänderten Hauptsatzung gibt, lässt BM'in Kammann über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Beelen mit Ausnahme des § 10 Absatz 1.
(mit Mitwirkung der Bürgermeisterin)

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

2. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die Neufassung des § 10 Absatz 1 der Hauptsatzung in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.
(ohne Mitwirkung der Bürgermeisterin)

Abstimmungsergebnis:

**- einstimmig -
ohne Mitwirkung der Bürgermeisterin**

2. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Beelen

SV 31/2017

Herr Lillteicher erläutert anhand der Synopse die wesentlichen Änderungen der Geschäftsordnung.

Herr Lillteicher erklärt, dass die Ladungsfristen aufgrund von Rechtsprechung und entsprechender Kommentierung angepasst wurde. Aufgrund der geänderten Ladungsfristen schlägt die Verwaltung vor, die Frist zur Übersendung von Anträgen gem. § 3 Abs. 1 von 10 Tage auf 12 Tage zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Rm Spliethoff fragt nach, ob gem. § 6 Abs. 5 das Filmen in Sitzungen grundsätzlich verboten bleiben sollte. Herr Lillteicher erklärt, dass der Rat vor jeder Sitzung die Möglichkeit hat, mit einem einstimmigen Beschluss das Filmen zu erlauben.

Rm Nüssing erläutert einen Antrag der FWG-Fraktion zur Änderung des § 10 Abs. 2. Rm Pomberg erklärt, dass die Teilnahme der sachkundigen Bürger und Einwohner auf den gesamten Teil der nicht-öffentlichen Sitzung ausgeweitet werden sollte. Herr Lillteicher erklärt, dass rechtliche Bestimmungen des Datenschutzes gegen eine Ausweitung auf den gesamten Teil der nicht-öffentlichen Sitzung sprechen, da hier auch Personalangelegenheiten und andere, personenbezogene Daten behandelt werden.

Anschließend lässt BM'in Kammann über den Antrag der FWG-Fraktion in der Form, wie in der Synopse dargelegt, abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

**10 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Zu § 18 Abs. 1 begründet BM'in Kammann, warum eine Einwohnerfragestunde nur bei planmäßigen Sitzungen erfolgen soll. Rm Pomberg erklärt, dass die Fragestunden auch bei außerplanmäßigen Sitzungen auf die Tagesordnung genommen werden sollte. Das Fragerecht der Bürger sollte nicht beschränkt werden. Rm Nüssing erklärt, dass die Bürger genügend Möglichkeiten haben, sich über die Sitzungsinhalte zu informieren.

Rm Uekötter beantragt, dass der § 18 Abs. 1 wie folgt geändert wird: „Am Anfang jeder *planmäßigen* Ratssitzung wird in ...“.

Abstimmungsergebnis:

**9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung**

Rm Pomberg erläutert einen Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung des § 27 Abs. 1. Eine Einwohnerfragestunde soll nicht ausschließlich nur bei Sitzungen des Rates erfolgen, sondern zusätzlich noch zu Beginn jeder Ausschusssitzung. Das Fragerecht der Bürger sollte sich nicht nur auf Ratssitzungen beschränken.

BM'in Kammann erklärt, dass sich das Fragerecht ebenfalls nur auf planmäßige Sitzungen beschränken sollte. Zudem möchte sie wissen, ob das Fragerecht allgemein gehalten werden soll oder sich nur auf Themen aus dem Fachausschuss beziehen darf. Rm Pomberg präzisiert sein Antrag und erklärt, dass sich die Fragen nur auf Themen des entsprechenden Fachausschuss beziehen dürfen.

Rm Hainke gibt zu bedenken, dass es als Ausschussvorsitzender schwierig werden könnte direkt auf die Frage zu antworten.

Rm Nüssing erklärt, dass bei jeder Ausschusssitzung Mitarbeiter der Verwaltung zugegen sind. Im Zweifelsfall kann eine Frage auch schriftlich beantwortet werden. Herr Lillteicher schlägt vor, einen neuen Satz 3 in den § 27 Abs. 1 einzufügen: „Die Fragen dürfen sich ausschließlich auf Angelegenheiten des jeweiligen Fachausschusses beziehen.“ Zudem wird in Satz 2 vor das Wort „Ausschusssitzung“ planmäßig eingefügt. Anschließend lässt BM'in Kammann über diesen Vorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

**9 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zur geänderten Geschäftsordnung gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt unter Berücksichtigung der gefassten Änderungen die als Anlage 3 beigefügte Fassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Beelen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

3. Neufassung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse und die Bürgermeisterin der Gemeinde Beelen

SV 32/2017

Herr Lillteicher erklärt zu Beginn, dass die Zuständigkeitsregelung zukünftig Zuständigkeitsordnung heißen wird. Herr Lillteicher erklärt weiter, dass bisher alle Angelegenheiten aus den Fachausschüssen, die in die Entscheidungskompetenz des Rates fielen, im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten wurden. Dies hatte eine enorme zusätzliche Belastung des Haupt- und Finanzausschusses zur Folge. Andere Kommunen haben bereits einen Systemwechsel vorgenommen und diese Angelegenheiten aus den Fachausschüssen direkt an den Rat verwiesen, soweit es nicht in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fällt. Es wird daher vorgeschlagen ebenso zu verfahren.

Rm Dahlhaus schlägt vor, die Wertgrenze unter Punkt 2.2.4 von 75.000 € auf 100.000 € anzuheben. BM'in Kammann lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Herr Lillteicher schlägt vor, unter Punkt 2.2.10 den § 68 LPVG hinzuzufügen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Herr Lillteicher erklärt, dass die Bereiche Friedhofs- und Bestattungswesen, Abfallbeseitigung und Bauhof in die Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses übertragen werden sollten. Diese Bereiche werden durch den Fachbereich Bauen und Wohnen bearbeitet. Durch die Übertragung in den entsprechenden Fachausschuss würde eine klare Zuordnung geschaffen. Rm Pomberg erklärt, dass der Bau- und Planungsausschuss bereits eine hohe Belastung hat. Zudem wird der Haupt- und Finanzausschuss durch die vorgenannte Regelung, bestimmte Dinge aus den Fachausschüssen direkt in den Rat zu geben, entlastet. Im Übrigen werden in den Bereichen Fried-

hofs- und Bestattungswesen und Abfallbeseitigung hauptsächlich Gebühren und Satzungen behandelt, die eh in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschuss fallen. Daher sollten diese Bereiche in der Zuständigkeit dieses Ausschusses verbleiben. Nach kurzer Diskussion beantragt Rm Pomberg die Bereiche Friedhofs- und Bestattungswesen, Abfallbeseitigung und Bauhof in der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschuss zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

**5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen**

Herr Lillteicher erklärt, dass aufgrund der vorgenannten Abstimmung die Bereiche Friedhofs- und Bestattungswesen, Abfallbeseitigung und Bauhof aus dem Punkt 3.2.9 gestrichen werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

**7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen**

Herr Lillteicher erklärt, dass unter dem gesamten Punkt 8.3 das Wort „Ausgaben“ in „Auszahlungen“ geändert werden muss.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Herr Lillteicher erklärt weiter, dass unter 8.3.1 die Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen bei 100.000 € belassen werden sollte. Die in der Synopse vorgeschlagene Wertgrenze würde bedeuten, dass Zuführungen bei Pensionsrückstellungen oder zusätzliche Ausgaben im Bereich Asyl erst nach Genehmigung des Rates durchgeführt werden dürfen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zur geänderten Zuständigkeitsordnung gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt unter Berücksichtigung der gefassten Änderungen die als Anlage 1 beigefügte Fassung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin der Gemeinde Beelen.

Abstimmungsergebnis:

**10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen**

4. Wahl der Schiedsperson für die Amtszeit 01.05.2017 bis 30.04.2022

SV 16/2017

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zu dieser Thematik gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Herr Hubert Bäumer, Hemfeld 7, 48361 Beelen wird gemäß § 3 des Schiedsamtsgesetzes NRW zur Schiedsperson für die Amtszeit vom 01.05.2017 bis zum 30.04.2022 für den Schiedsamtbezirk Beelen gewählt.

Abstimmungsergebnis:**- einstimmig -**

5. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe des 23. April 2017 als verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Gewerbemarktes in Beelen

 SV 29/2017

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zu dieser Thematik gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe des 23.04.2017 als verkaufsoffenen Sonntag“ in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:**- einstimmig -**

6. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen
 hier: 1. **Beratung und Beschlussfassung zur Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB**
 2. **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**

 SV 15/2017

Rm Spliethoff nimmt an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zu dieser Thematik gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Beelen beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:**- einstimmig -**

7. Offene Ganztagsschule
 hier: 1. Beitragsgestaltung
 2. 1. Änderungssatzung

SV 21/2017

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zu dieser Thematik gibt, lässt BM'in Kammann über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt ab dem Schuljahr 2017/2018 folgende Änderungen zur finanziellen Neuausrichtung der Offenen Ganztagsschule:
 - Die Elternbeiträge und die Beiträge für das Mittagessen werden wieder getrennt erhoben.
 - Für das Mittagessen wird eine monatliche Pauschale von 40,00 € festgesetzt. Die Pauschale wird für 12 Monate erhoben. Eltern ohne Anspruch auf Leistungen nach dem BuT erhalten in der EK 1 eine Ermäßigung von 50% und in der EK 2 eine Ermäßigung von 30% auf die Essenskosten.
 - Die Personalkosten für das hauswirtschaftliche Personal werden direkt mit dem Mütterzentrum abgerechnet.
 - Neben den Personalkosten für das hauswirtschaftliche Personal werden gemeindliche Zuschüsse für die pädagogische Arbeit der OGS geleistet. Die Zuschüsse werden auf 600,00 € je Jahr und Kind festgesetzt.
 - Die Einkommensgrenzen für die Elternbeiträge und die Höhe der Beiträge werden wie folgt festgesetzt:

Jahreseinkommen	Beitrag monatlich	Beitrag monatlich für 1. Geschwisterkind
bis 20.000 € (EK 1)	10,00 €	5,00 €
bis 30.000 € (EK 2)	25,00 €	12,50 €
bis 45.000 € (EK 3)	55,00 €	22,50 €
bis 60.000 € (EK 4)	85,00 €	42,50 €
bis 75.000 € (EK 5)	115,00 €	57,50 €
über 75.000 € (EK 6)	150,00 €	75,00 €

Jedes weitere Geschwisterkind ist beitragsfrei.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

2. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich in Beelen vom 20.06.2008.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

8. Auflösung der Franziskussschule Warendorf
 hier: Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 12.07.1968

SV 28/2017

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zu dieser Thematik gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen nimmt die Auflösung der Franziskussschule Warendorf mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 zur Kenntnis. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

9. Bericht der Bürgermeisterin

1. Breitbandversorgung im ländlichen Raum

BM'in Kammann berichtet, dass der Kreis Warendorf eine Bundes- und Landesförderung zum Breitbandausbau im ländlichen Raum erhält. Die Mitteilung über den Fördermittelbescheid wird dem Landrat Dr. Gericke am 21.03.2017 in Berlin übergeben. Herr Wisniewski führt weiter aus, dass es mit diesen Fördermitteln möglich sein wird, die unterversorgten Gebiete im Kreis Warendorf mit Breitband bis zu 50 Mbit in den nächsten drei Jahren zu versorgen. Als nächster Schritt wird nun eine europaweite Ausschreibung stattfinden, um einen Telekommunikationsanbieter zu finden, der diesen Ausbau vornimmt. Ziel ist es, den Ausbau bis 2019 zu realisieren. Von der Förderung ausgenommen sind Gebiete, die bereits über eine Versorgung mit bis zu 30 Mbit verfügen. Das bedeutet für Beelen, dass der Ortskern von der Förderung nicht profitieren kann. Jedoch findet hier seit dem 28.01.2017 bereits eine Nachfragebündelung durch die Deutsche Glasfaser statt. Bis zum 10.04.2017 müssen sich mindestens 40 Prozent der Hausanschlüsse im vordefinierten Ausbaubereich für einen Glasfaseranschluss entscheiden. Bisher sind es 19 Prozent. Weitere Informationen hierzu werden folgen.

2. Gestaltung Schulhofgelände

BM'in Kammann berichtet, dass es bezüglich der Gestaltung des zukünftigen Schulhofgeländes einen Kontakt mit der Ideenwerkstatt Lebensraum e.V. gegeben hat. Dieser Verein steht für eine naturnahe Außengestaltung. Nach den Ostertagen soll es hierzu einen Vortrag geben. Vor den Sommerferien soll dann die Planungswerkstatt mit der Schulhofgestaltung beauftragt werden.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es ergeben sich keine Anfragen.

BM'in Kammann schließt die öffentlichen Sitzung um 20.04 Uhr